



DER LINKER !!!

!! HINWEIS ZU DIESEM SCHREIBEN !!

[WIDERSPRUCH](#) (1 Seite)

[BEGRÜNDUNG](#) (14 Seiten)

[ERWEITERTE BEGRÜNDUNG](#) (1 Seite)

Arno Wagener

Hauptstr.67

66871 Theisbergstegen

fon ++ 49 [0] 178 96194 95

@ arno@humaneearthling.org



Godelhausen, den 16.09.2024

Sozialamt

Kreisverwaltung Kusel

Trierer Str. 49-51

66869 Kusel

Ihr Zeichen : Your Sign : Su referencia :

: AZ 4/489 :

: AZ : 4/58.24399 :

Unser Zeichen : Our sign : Nuestra referencia :

EI ~ ErwerbslosenInitiative ~

c / o Erwerbslosenverband Deutschland e.V. i.Gr.

Randbemerkungen zu [Planspiel](#) Tag 8720 (HISTORY)

Antragstellungen, so auch Eingaben bei der Gerichtsbarkeit, sind ein viel zu wenig gewürdigter Bestandteil der Gegenwartsliteratur ...

Time is on my side, 1964, The Rolling Stones

Tag 0001 : 01.11.2000

Sehr geehrte Damen und Herren beim 'Sozialamt der Kreisverwaltung Kusel' ...

Sehr geehrte/r Sachbearbeiter + Innen ...

Antragstellung „ Wohnungsbeschaffungskosten “ !

Siehe das [Schreiben](#) (Begründung Widerspruch) mit Datum vom 16.09.2024.

Hiermit beantrage ich die im § 22 Abs. 3 SGB II so benannten

Wohnungsbeschaffungskosten ! Umfassend + vollständig ! Und wegen der Dringlichkeit

der Situation sofort als Vorausleistung 120 € und Direktüberweisung auf mein Konto !

Da es im Landkreis Kusel für einen so bezeichneten und amtlich anerkannten „Mensch mit

Behinderung“ bei der derzeit geltenden Bemessungsgrenze keinen ausreichend

verfügbaren Wohnraum gibt beantrage ich zudem die Bewilligung in ein/en andere/s/n Ort /

Landkreis / Bundesland umziehen zu können. Dringend brauche ich 10 Umzugskarton. Ich

will einfach schon mal mit dem Packen anfangen. Und wie bereits vorab beim ehemals in

der Zuständigkeit befindlichen ‚Jobcenter‘ (ebenfalls im Landkreis Kusel) beantragt und

nun anhängig beim LSG RLP im Berufungsverfahren 【 < L 3 AS 59/23 】 :

Das mit der Kostenübernahme für die Anschaffung eines ‚Wohnmobil‘, flankierend zu

meinem Bestrebungen im Rahmen eines Bürgernetz, erscheint zu mindestens meiner

Person immer noch außerordentlich logisch, folgerichtig, und gerade auch Kosten günstig !

Für die Zusicherung in Bezug auf die Wohnungsbeschaffungskosten ist der bisherige Träger zuständig. Der Begriff

Wohnungsbeschaffungskosten ist weit auszulegen und umfasst alle Aufwendungen, die mit einem Unterkunftswechsel verbunden sind.

Eine Übernahme kommt – unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit – nur für nicht abweisbare und

notwendige Kosten in Betracht.

Hierzu können Kosten gehören für: · einen Makler · Internetrecherchen · Telefonate · Beschaffung von Zeitungen ·

Wohnungsanzeigen · Wohnungsbesichtigungsfahrten · doppelte Mietbelastungen · falls notwendig Anfangsrenovierung ·

Genossenschaftsbeiträge gegen Abtretung des Rückzahlungsanspruchs · Kautionsgarantie.

Zu den Wohnungsbeschaffungskosten gehört auch die Zahlung einer Mietkaution. Für die Zusicherung der Übernahme einer Mietkaution ist der zukünftige kommunale Träger

zuständig. § 22 Abs. 3 S. 3 SGB II stellt klar, dass die Mietkaution im Regelfall als Darlehen und nicht als Zuschuss bewilligt wird. wenn anderenfalls keine den Bedarf deckende

Unterkunft angemietet werden kann. Sie sind auch ohne vorherige Zusicherung zu übernehmen, soweit der Umzug erforderlich war, so das LSG BB v. 30.11.2007 – L 32 B 1912/07 AS ER.

Anzunehmend wird auch das mit diesen „Wohnraumbeschaffungskosten“ bzw. den im SGB so als

„Wohnungsbeschaffungskosten“ dann im Rahmen eines "einstweiligen Rechtsschutz" und / oder

einer Untätigkeits / Verpflichtungsklage geklärt werden. Und Sie werden dann bis zur

abschließenden Klärung des strittigen Sachverhalt durch das Gericht nicht nur den vollständigen –

so vom Vermieter geforderten – Mietzins zahlen. Sondern auch mtl. den gesamten Kostenaufwand

für eine „Wohnraumsuche“ bundesweit !

Hochachtungsvoll + MfG

Arno Wagener

• Kreative Planung • i Sozialisierung unserer Marke in den digitalen Zeiten ! •

— Beratung und Organisation zur Selbsthilfe und von Interessengruppierungen —

: Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [e.V. i.Gr.] :
: http://www.erwerbslosenverband.org :

: QUELLE : http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialamt_20240916_antrag_wohnraumbeschaffungskosten.pdf :



SOME RIGHTS RESERVED